

1. Entworfen und aufgestellt gemäß § 8 und 9 BauGB und des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.022 1997 FEHMARN

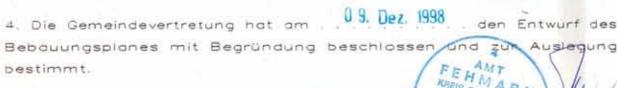
23769 Burg auf Fehmarn, den



2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 BauGB ist am . 1.4. Mai 1398 durchgeführt worden.



3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom . . 2.7. Anril 1903. . zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.



23769 Burg auf Fehmarn, den 20 Juli 1999

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung, haben in der Zeit vom . . . 0.5. Jan. . 1999 bis . 0 5. Feb. 1999 - nach vorheriger am abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können. während der Dienstunden öffentlich ausgelegen.

23769 Burg auf Fehmarn, den . 20, Juli 1999

6. Der katastermäßige Bestand am 30.04.55 . . . sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Oldlerburg den 08.07, 3)

7. Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenk Anregungen sowie über die Stellungnahme am 24 März 1998 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

7a. Das Aufstellungsverfahren für diesen Bebauungsplan wurde mit das BauGB 1997 umgestellt.

23769 Burg auf Fehmarn, den



Amtsyorsteher

## Planzeichenerklärung (nach der PlanzV090)

I. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB -, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

Mischgepiete (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

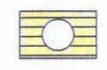
1400 am Max zulässige bebaute Fläche

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Offene Bauweise

Baugrenze

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs.1 Nr.12,14 und Abs.6 BauGB)



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs.1 Nr.12,14 und Abs.6 BauGB)

Regenwasserrückhaltebecken

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)



hier Regenwasserrückhaltebecken

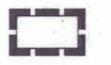
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB) / Ausgleichsmaßnahmen

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20 und Abs.6 BauGB) hier: Grünflächen gem. § 9 Abs.1 Nr.20 BauGB

Anpflanzen: Knick (§ 9 (4) BauGB i. V. mit § 6 (4) LNatSchG)

Sonstige Planzeichen

 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der anliegenden Grundstücke , der Gemeinde Petersdorf a.F., der Versorgungsträger und der Allgemeinheit



Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des

(§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (§ 9 Abs.1 Nr.4 BauGB)

Gemeinschaftsstellplätze



Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs.1 Nr.10 und Abs.6 BauGB)

II. Nachrichtliche Übernahmen



Anbauverbotszone gem. § 29 StrWG Schl.-Holst.

III. Darstellung ohne Normcharakter



vorh. Flurstücksgrenzen

vorh. Flurstücksnummer

Erhaltung: Knick



Sichtdreiecke, Maße in m

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am . . 2 4 Matz 1999 . von der Gemeindevertretung als Satzung

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 2.4. März 1999 gebilligt. 4

23769 Burg auf Fehmarn, den 20, Juli 1999

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

10. Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, ist am . 2 5. Aug. 1999 . . mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung, rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus

23769 Burg auf Fehmarn, den 30. Aug. 1999



FEHMARN

#### Text - Teil B -

Die Gebäude erhalten Dächer mit einer Neigung von 25°. Die Eindeckung ist in rot auszuführen.

Die Außenwandgestaltung erfolgt mit roten. Ziegelverblendmauerwerk. Im Bereich der von Sichtdreiecken überlagerten Grundstücksflächen dürfen Einfriedigungen und Bewuchs eine Höhe von 0.7 m über OK Fahrbahn der LIO vor den Einfahrtsbereich nicht überschreiten. Als Begünstigte für die Nutzung der Gemeinschaftsstellplätze werden der vorhandene Lebensmittelmarkt und der geplante SB - Markt festgesetzt. Die Befestigung der Stellplätze wird in wasserdurchlässiger Form festgelegt. Bei der Bepflanzung der Stellplatzflächen ist je 5 Stellplätze 1 Baum zu pflanzen.

#### Festsetzung von Kompensionsmaßnahmen

Als Ausgleich werden folgende Maßnahmen festgesetzt

Abgang: 4265 qm Eingriffsfläche Neufestsetzung: 3216 gm Grünfläche Abgang: 95 Ifdm noch nicht realisierter Knick Neufestsetzung: 110 lfdm Knick

Die Grünflächen sind mit Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen (Gehölzarten siehe Pflanzliste).

#### Nachrichtliche Mitteilung

Ausbildung Knick M 1:100

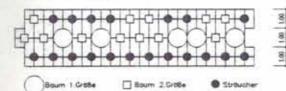
### Arten der Pflanzungen

Bäume 1.Größe Fagus Silvatica Fraxinus Exelsion Populus Tremuia Quercus Robur Bdume 2.Grp8e Acer Pseudopiatar Alnus Gutinosa Schwarzerie Carpinus Betulus Hainbuche Prunus Padus Salix Caprea Sorbus Aucuparia Säume 2.Größe Cornus Sanguinea Crataegus Monogyna Eingriffi. Weißdorn Crataegus Oxyacantha Zweigrifff, Weißdorn Euonymue Europaeus Pfaffenhütchen Liquatrum Vulgare Liquister Lanicera Xviosteum Heckenkirsche Prunus Spinoso

Uberhalter Strauchschicht Pflanzmulde work HEI 2xxH200-300 10%

Pflanzschema

Ribes Nigrum



Straßenquerschnitt L 209

1.7575 3.25 3.00 3.25 1.00 50 2.00

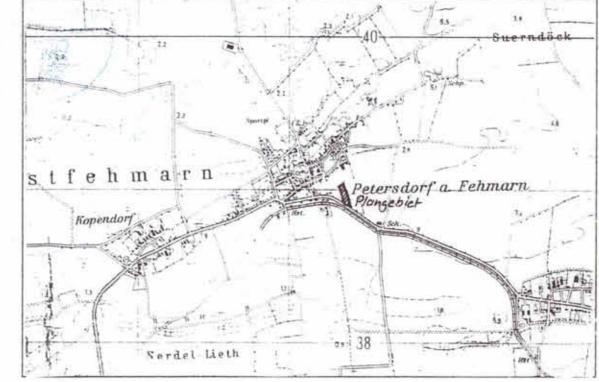
Satzung der Gemeinde Westfehmarn über den

# Bebauungsplan Nr.22

für das Gebiet "östliche Erweiterung der Hofkoppel" im Ortsteil Petersdorf

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBI, I S. 2141, ber. BGBI, I. S. 137), und § 92 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Juli 1994 (GVOBI, Schl.-H. S. 321), geandert durch Gesetz vom 21. Oktober 1998 (GVOBI, Schl.-H. S. 303), wird nach der Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom . . 2 4. März. 1999 . folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.22 für das Gebiet "östliche Erweiterung der Hofkoppel" im Ortsteil Petersdorf der Gemeinde Westfehmarn, bestehend ous der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B-

Übersichtskarte M 1: 25000



Bearbeitungsstand: 28,06,1999